



Supplier & Partner Code of Conduct

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

<i>Verantwortlich:</i>	<i>Compliance</i>
<i>Genehmigt von:</i>	<i>Chief Operating Officer</i>
<i>Version:</i>	<i>2.0</i>
<i>Datum des Inkrafttretens:</i>	<i>2024-05-01</i>

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Verständnis von verantwortungsvollem, nachhaltigem Handeln	3
2	Unsere Prinzipien und Standards in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern	3
3	Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen	4
3.1	Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	4
3.2	Vergütung	5
3.3	Chancengleichheit und Antidiskriminierung	5
3.4	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
3.5	Kinderarbeit	5
3.6	Frei gewählte Beschäftigung	6
3.7	Schutz von Lebensgrundlagen	6
3.8	Gewalt durch private und öffentliche Sicherheitskräfte	6
3.9	Umweltschutz	7
4	Unsere Erwartungen an die Unternehmensintegrität	7
4.1	Verbot von Korruption und Bestechung	7
4.2	Einladungen und Geschenke	7
4.3	Vermeidung von Interessenkonflikten	8
4.4	Freier Wettbewerb	8
4.5	Geldwäsche	8
4.6	Datenschutz	8
4.7	Einsatz von künstlicher Intelligenz	8
4.8	Geschäftsbeziehungen	9
5	Einhaltung des Supplier & Partner Code of Conducts	9
6	Hinweisgebersystem	10
7	Änderungsverzeichnis	10

1 Unser Verständnis von verantwortungsvollem, nachhaltigem Handeln

Als eines der führenden Unternehmen in der Softwarebranche sowie als Unterzeichner des UN Global Compact sehen wir es als unsere Verpflichtung an, unsere Umwelt durch verantwortungsvolles Handeln in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht kontinuierlich positiv zu beeinflussen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind ein integraler Bestandteil dieser Verpflichtung und erwarten diese auch von ihren zuliefernden Unternehmen.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner basiert auf dem Verhaltenskodex der Software AG sowie unserer Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, die beide auf unserer Webseite (www.softwareag.com) zu finden sind.

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir ein verantwortungsvolles Handeln, die Wahrung von Menschenrechten, die Einhaltung von Arbeitsvorschriften, das Bekämpfen von Korruption und den Schutz der Umwelt. Unsere genauen Erwartungen sind in diesem Dokument nachfolgend zusammengefasst.

2 Unsere Prinzipien und Standards in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern

Transparenz, Kommunikation und Kooperation bilden die Basis für unsere Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ihre täglichen Geschäfte unter Berücksichtigung unseres Code of Conducts tätigen und dabei die folgenden Grundsätze beachten:

- [die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)
- [der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen](#)
- [der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen](#)
- [Die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\), inklusive der ILO-Kernarbeitsnormen](#)
- [UN-Konventionen über die Rechte des Kindes](#) und zur [Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen](#)
- [Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln](#)
- [Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)

- [Die zehn Prinzipien des UN Global Compact](#)
- [Die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes \(LkSG\)](#)
- Geltende nationale Gesetze

Um die Anforderungen dieser Standards sowie unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen umzusetzen, erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie Managementsysteme verwenden und geeignete Prozesse in ihrem eigenen Geschäftsbereich umsetzen und diese auch in ihrer Lieferkette geltend machen. Dies bedeutet, dass sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um ihre eigenen Geschäftspartner zur Umsetzung jeglicher Anforderungen dieses Kodex zu verpflichten.

3 Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen

Grundsätzlich verpflichten wir alle Lieferanten und Geschäftspartner dazu, geltende Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem die Unternehmen ihren Sitz haben, sowie der Länder, in denen Geschäfte geführt oder Dienstleistungen erbracht werden, einzuhalten.

3.1 Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Wir erwarten, dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit eingehalten wird. Dazu gehört der Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Arbeitssicherheitsmanagements. Dies umfasst einerseits die Eindämmung von vorhandenen sowie potenziellen Gesundheits-/Arbeitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Arbeits- und Ruhezeiten entsprechen mindestens den nationalen Gesetzen und Branchenstandards sowie den Regeln der ILO-Übereinkommen 1, 14, 30 und 106.

Mitarbeiter müssen ihre Arbeit auf Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses gemäß den nationalen Gesetzen und Branchenstandards verrichten. Sie erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Die Arbeitsbedingungen müssen den bewerbenden Personen vor der Einstellung in einer für sie verständlichen Sprache erläutert werden.

3.2 Vergütung

Wir erwarten, dass die Mitarbeiter der Lieferanten und Geschäftspartner eine faire Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen oder den ortsüblichen existenzsichernden Löhnen stehen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die Vergütung erfolgt pünktlich und in regelmäßigen Abständen. Überstunden werden entsprechend vergütet oder ausgeglichen. Mitarbeiter erhalten Informationen über ihre Lohnzahlungen in schriftlicher und verständlicher Form. Lohnsenkungen als Form von Disziplinarmaßnahmen sind untersagt und gleiche Vergütung bei gleichwertiger Arbeit wird angestrebt.

3.3 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Wir erwarten die Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung sowie die Unterbindung von Diskriminierung bei der Einstellung von Mitarbeitern und bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

3.4 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmersvertretung zu bilden, frei zu wählen und Kollektivverhandlungen zu führen. Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen einschränken, muss alternativ mindestens der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet werden. Ausnahmen von diesen Regeln sind zulässig, wenn sie den Anforderungen der ILO-Konventionen 87 und 98 entsprechen.

3.5 Kinderarbeit

Wir erwarten, dass jegliche Art von Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der ILO-Konventionen 138 und 182 und der ILO-Empfehlung 190 verboten ist. Alle Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarbeit müssen im Sinne des größtmöglichen Wohls des Kindes verrichtet werden.

3.6 Frei gewählte Beschäftigung

Wir erwarten das Verbot und die Unterlassung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Menschenhandel, Sklavenarbeit sowie der Sklaverei ähnliche Zustände oder jegliche andere Formen der unfreiwilligen Arbeit. Körperliche Misshandlungen, Züchtigungen oder physische oder psychologische Drohungen sind strikt untersagt.

Alle Mitarbeiter unserer Lieferanten und Geschäftspartner müssen ihr Arbeitsverhältnis frei wählen und kündigen dürfen. Informationen über das Arbeitsverhältnis sowie Arbeitsverträge werden den Mitarbeitern in verständlicher Sprache übermittelt und sie dürfen nicht über die Konditionen ihres Arbeitsverhältnisses getäuscht werden.

Das Zurückhalten von Ausweispapieren oder Löhnen ist untersagt. Auch dürfen Mitarbeiter nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder missbräuchlichen Arbeits- oder Lebensbedingungen unterworfen werden.

Von sich bewerbenden Personen oder Mitarbeitern dürfen keine Gebühren in Verbindung mit ihrer Tätigkeit, z. B. Einstellungs- oder Vermittlungsgebühren, verlangt werden.

3.7 Schutz von Lebensgrundlagen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner stets die Landrechte, einschließlich kollektiver und traditioneller Rechte, der Frauen, indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften respektieren, die von ihren Geschäften und Beschaffungspraktiken betroffen sind.

3.8 Gewalt durch private und öffentliche Sicherheitskräfte

Sofern private oder öffentliche Sicherheitskräfte genutzt werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass ihr Einsatz nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt. Dazu gehören insbesondere unrechtmäßige Schäden an Leib und Leben, der Vereinigungsfreiheit oder Verstöße gegen das Verbot der Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

3.9 Umweltschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass ein dem Geschäftszweck angemessenes Umweltmanagementsystem verwendet wird, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Das Herbeiführen schädlicher Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, schädlicher Lärmemissionen oder ein übermäßiger Wasserverbrauch sind insbesondere dann zu unterlassen, wenn die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung oder der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen eingeschränkt oder verwehrt oder die Gesundheit einer Person auf eine andere Weise geschädigt würde.

4 Unsere Erwartungen an die Unternehmensintegrität

4.1 Verbot von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption sowie der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Software AG Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Dritten mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

4.2 Einladungen und Geschenke

Wir erwarten, dass Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbraucht werden. Einladungen und Geschenke an Software AG Mitarbeiter werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen dürfen keine unangemessenen Vorteile von Software AG Mitarbeitern gefordert werden.

4.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten, dass Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit der Software AG ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

4.4 Freier Wettbewerb

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Sie beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

4.5 Geldwäsche

Wir erwarten die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und keine Beteiligung an Geldwäscheaktivitäten.

4.6 Datenschutz

Lieferanten und Geschäftspartner müssen die Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten und zum Datenschutz respektieren. Sie verwenden personenbezogene Daten (z.B. von Mitarbeitern, Lieferanten oder Kunden) gemäß den Vorgaben zum Datenschutz.

Sie müssen vertrauliche Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, die sie von der Software AG erhalten oder in dessen Auftrag verarbeiten, schützen und aktiv Verlust, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unerlaubtem Zugriff, Offenlegung oder Änderungen vorbeugen. Dies umfasst auch die unautorisierte Kommunikation und/oder die Veröffentlichung von Informationen, welche von oder für Software AG erhalten oder beschafft wurden.

4.7 Einsatz von künstlicher Intelligenz

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, offenzulegen, ob sie künstliche Intelligenz (wie bspw. Generative AI) bei der Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen für die Software AG benutzen. Es besteht keine

Verpflichtung zur Offenlegung, wenn künstliche Intelligenz lediglich für interne Prozesse verwendet wird.

4.8 Geschäftsbeziehungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei deren Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

5 Einhaltung des Supplier & Partner Code of Conducts

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ihre eigenen Mitarbeiter angemessen schulen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Rechte und Pflichten, die sich aus den Anforderungen dieses Lieferantenkodex ergeben, zu verstehen und umzusetzen.

Software AG behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus dem Software AG Supplier & Partner Code of Conduct periodisch mittels eines Supplier Self Assessments oder eines Audits, ggf. auch über Dritte, zu überprüfen. Die Kosten eines solchen Audits werden in jedem Fall von der Software AG getragen.

Jeder Verstoß gegen die im Software AG Supplier & Partner Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten / Partners betrachtet. Bei begründetem Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Software AG Supplier & Partner Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält sich die Software AG vor, auch außerhalb der Supplier Self Assessment Intervalle und den dort abgefragten Inhalten hinaus Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Bei bestätigter Nichteinhaltung der Anforderungen müssen angemessene Verbesserungsmaßnahmen mit der Software AG vereinbart und diese innerhalb festgesetzter Fristen umgesetzt werden.

Bei besonders schweren Verletzungen, oder Verletzungen, welche nicht innerhalb der vereinbarten Frist beseitigt wurden, behält sich die Software AG das Recht vor, einzelne

oder sämtliche Vertragsbeziehungen temporär auszusetzen oder außerordentlich fristlos zu kündigen.

6 Hinweisgebersystem

Lieferanten und Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter auf das Hinweisgebersystem der Software AG oder ein vergleichbares internes oder externes Hinweisgebersystem hinzuweisen. Dieses Hinweisgebersystem muss mindestens die Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen oder andere geltende Gesetze erfüllen. Alle Lieferanten und Geschäftspartner garantieren, dass Personen wegen der Einreichung von Beschwerden keine Repressalien oder Disziplinarmaßnahmen fürchten müssen.

Über das Software AG-Hinweisgebersystem können rund um die Uhr Hinweise abgegeben werden. Das System ist vertraulich und geschützt unter <https://softwareag.integrityline.com> erreichbar.

7 Änderungsverzeichnis

Version	Datum	User ID	Kommentar
1.0	2015-12-01	n/a	Erste veröffentlichte Version
2.0	2024-05-01	fsim	Komplette Überarbeitung, um (1) die Anforderungen des LkSG umzusetzen und (2) den Lieferanten CoC und den Partner CoC zusammenzuführen

ABOUT SOFTWARE AG

Software AG began its journey in 1969, the year that technology helped put a man on the moon and the software industry was born. Today our infrastructure software makes a world of living connections possible. Every day, millions of lives around the world are connected by our technologies. A fluid flow of data fuels hybrid integration and the Industrial Internet of Things. By connecting applications on the ground and in cloud, businesses, governments and humanity can instantly see opportunities, make decisions and act immediately. Software AG connects the world to keep it living and thriving. For more information, visit www.softwareag.com.

© 2024 Software AG. All rights reserved. Software AG and all Software AG products are either trademarks or registered trademarks of Software AG. Other product and company names mentioned herein may be the trademarks of their respective owners.